

An das Ratsmitglied  
Herrn  
Harald Stadler

07.06.2017

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. Anzeige wegen Lagerung von Autoreifen im Außenbereich vom 25.01.2016

Sehr geehrter Herr Stadler,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 12.04.2017 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Welche Maßnahmen hat die Stadt Bornheim bis heute unternommen um die unerlaubten Ablagerungen im Bereich des Gemüseweges und in der Flur 23 zu unterbinden.

**Antwort:**

Die eingegangenen Anzeigen wurden vom Bürgermeister zuständigkeitshalber an den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet. Alle weiteren Maßnahmen werden in Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises getroffen bzw. veranlasst. Eine angeforderte Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zum aktuellen Sachstand liegt noch nicht vor.

**Frage 2:**

Die illegale Entsorgung (Ablagerung) von Abfällen ist nach § 69 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Wurden zwischenzeitlich Geldbußen gegen die Zustandsstörer/Verhaltensstörer ausgesprochen?

**Antwort:**

Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung dieser Ordnungswidrigkeiten obliegt ebenfalls dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises. Eine angeforderte Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zum aktuellen Sachstand liegt auch in diesem Fall noch nicht vor.

**Frage 3:**

Sind die „Gartenhäuser“ in der Gemarkung Roisdorf, Flur 23, legal errichtet worden?

**Antwort:**

Nach bisherigem Sachstand wurden die Gartenhäuser in der Gemarkung Roisdorf, Flur 23, nicht legal errichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

---